

Ausschussmitglied Herr Steger nimmt Bezug auf die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2012 und zitiert hieraus. Es ergibt sich die Frage:

Wodurch wird der Bereich zwischen Bahnhof und Friedhof, hier speziell im Teilbereich des Discounters Penny, als ein außerhalb liegendes Teilstück der geschlossenen Ortschaft dokumentiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erklärt, dass Ortsdurchfahrten nach Straßenbaurecht zu widmen sind, was dann durch Ortsdurchfahrtssteine, die jeweils rechts neben der Straßentrasse in den Boden eingelassen werden, erkennbar wird. Das bedeutet jedoch gleichzeitig, dass die Stadt für die Straßenunterhaltung in diesem Bereich zuständig ist. Aus finanziellen Gesichtspunkten wurde daher dieser Teilbereich bisher nicht als eine solche Ortsdurchfahrt gewidmet, Unterhaltungskosten konnten somit bisher vermieden werden.

Bezüglich des Wunsches nach Einrichtung einer straßenbegleitenden Beleuchtung, die aus Geldern der Stadtwerke Meckenheim zu finanzieren wäre, teilt die Verwaltung mit, dass ein Konzept solcher Überlegungen erst nach Abschluss aller Arbeiten im Zuge der weiteren Entwicklung der Nördlichen Stadterweiterung und aller damit in Verbindung stehenden, verkehrlichen Veränderungen erarbeitet werden sollte.